

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Durch Zusammenarbeit Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Russland ist ein zentraler Partner für Deutschland und Europa. Als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, als Mitglied der G8 sowie des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention, strategischer Partner Deutschlands und wichtigster Energielieferant Europas ist Russland von besonderer Bedeutung; regionale und globale Herausforderungen können nur mit und nicht gegen Russland bewältigt werden. Russland ist unabdingbar für eine gesamteuropäische Friedensordnung. Russland hat seinerseits eine Mitwirkungsverpflichtung für eine gesamteuropäische und globale Friedensordnung. Mit Russland verbindet uns eine langjährige Zusammenarbeit in einer großen Breite von Themenfeldern; diese gilt es für die Zukunft zu erhalten und auszubauen.

Deutschland und Europa haben daher ein starkes Interesse an einem politisch und wirtschaftlich modernen und rechtsstaatlich verfassten demokratischen Russland, das als größter Nachbar zu Sicherheit und Stabilität in der gemeinsamen Nachbarschaft beiträgt und seine internationalen Gestaltungsmöglichkeiten nutzt. Angesichts der wachsenden internationalen und globalen Herausforderungen sollten die Europäische Union und Russland enger zusammenarbeiten, um gemeinsame Interessen zu sichern und gemeinsame Risiken zu bekämpfen.

In diesem Sinne wollen Deutschland und die Europäische Union eine umfassende Modernisierungspartnerschaft mit Russland entwickeln. Weit über eine wirtschaftlich-technologische Zusammenarbeit hinaus setzen sie dabei auf die Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Zivilgesellschaft, bürgerliches Engagement und das Wachsen einer breiten Mittelschicht: Ein solcher umfassender Modernisierungsansatz würde die Kooperationsmöglichkeiten in allen Feldern der beiderseitigen Beziehungen zum gegenseitigen Vorteil erweitern. Dabei gilt, dass die Demokratie in Russland nur von den Bürgern Russlands selbst geschaffen werden kann.

Für eine solch umfassende Modernisierungskooperation stellt die deutsch-russische Modernisierungspartnerschaft, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Rechtszusammenarbeit setzt, ein gutes Fundament dar, auf dem aufgebaut werden kann. Deutschland unterhält mit Russland so dichte, intensive und projektbezogene nichtstaatliche Beziehungen wie kein anderes Land der Europäischen Union. Die Kontakte reichen von Städtepartnerschaften, Jugendaustausch, Stiftungen, unzähligen Nichtregierungsorganisationen bis hin zur Zusammenarbeit beim Aufbau von Freiwilligen Feuerwehren. Mehr als alles

andere machen diese Kontakte die deutsch-russischen Beziehungen direkt und lebendig.

Auch die deutsche Wirtschaft, die mit mehr als 6 000 Unternehmen in Russland vertreten ist und im bilateralen Handel Rekordzahlen verzeichnet, hat ein Interesse an einem Russland, das sich weiter in Richtung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Standards entwickelt und sein Zukunftspotential als Handels- und Wirtschaftspartner ausbaut. Auch Russland hat ein Interesse am Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen. Investitionen durch kleine und mittlere Unternehmen setzen funktionierende rechtsstaatliche Strukturen, frei von Korruption und Behördenwillkür, voraus. Es ist deshalb im gegenseitigen Interesse, derartige Strukturen zu etablieren. Der WTO-Beitritt (WTO = World Trade Organization) Russlands 2012 stellt eine wichtige Wegmarke im Bestreben zu vertiefter Wirtschaftskooperation und Bereitschaft zur Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und Verfahren dar.

Russlands Regierung verfolgt eine Reihe ehrgeiziger Projekte, die den Anspruch unterstreichen, das Land als eine moderne internationale Führungsmacht anerkannt zu sehen. Neben dem APEC-Gipfeltreffen (2012) wird sich Russland in den nächsten Jahren als Gastgeber der Universiade (2013), der G20 (2013) und G8-Gipfeltreffen (2014), der Olympischen Winterspiele (2014), der Eishockeyweltmeisterschaft (2016) sowie der Fußballweltmeisterschaft (2018) präsentieren. Darüber hinaus soll Moskau bis 2015 zu einem internationalen Finanzzentrum ausgebaut werden.

Präsident Wladimir Putin will Russland zur fünfgrößten Wirtschaftsmacht ausbauen. Dieses setzt eine nachhaltige Entwicklung voraus und den Umbau hin zu einer modernen und leistungsfähigen Volkswirtschaft: Dazu gehören Rechtsstaatlichkeit und fairer Wettbewerb als Basis für jede weitere wirtschaftliche Entwicklung. Zudem bedarf es eines positiven Investitionsklimas, einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Staat und Gesellschaft sowie der Überwindung der Rohstoffabhängigkeit. In den ersten sechs Monaten 2012 sanken die ausländischen Direktinvestitionen um fast 15 Prozent. Im Doing Business Index der Weltbank stand Russland 2011 auf Platz 123 von 183 Ländern, im Transparency Index auf Platz 143 hinter Nigeria. Wichtigste Gründe dafür sind mangelnde Rechtssicherheit und die systemische Korruption. Gleichzeitig hält der Abfluss von wichtigem Privatkapital aus Russland unvermindert an. Nach aktuellen Schätzungen droht der Nettokapitalabfluss wie im Vorjahr auch 2012 rund 85 Mrd. US-Dollar zu erreichen. Zudem droht die Auswanderung qualifizierter Menschen aus Russland anzuhalten. Nach jüngsten Umfragen sind 11 Prozent der Russen bereit, ihr Land zu verlassen. Beides – Menschen und Kapital – werden dringend für die Modernisierung gebraucht.

Viele Menschen wollen sich in Russland aktiv für ihr Land engagieren und die notwendige Modernisierung in allen Bereichen mitgestalten. Das ist eine große Chance für Russland. Der wachsenden neuen russischen Mittelschicht kommt bei der technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung Russlands eine wesentliche Rolle zu. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Ermutigung freiwilligen Engagements und eine lebendige Bürgergesellschaft sich positiv auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft auswirken.

Allerdings verfolgt die russische Führung derzeit ein anderes Modernisierungskonzept. Politisch aktive Bürger werden von der Staatsmacht oft nicht als Partner wahrgenommen. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit der wachsenden neuen russischen Mittelschicht als wichtigstem Partner des Staates, wäre für die Modernisierung des Landes unverzichtbar.

Mit besonderer Sorge stellt der Bundestag fest, dass in Russland seit dem erneuten Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin gesetzgeberische und juristische Maßnahmen ergriffen wurden, die in ihrer Gesamtheit auf eine wachsende

Kontrolle aktiver Bürger abzielen, kritisches Engagement zunehmend kriminalisieren und einen konfrontativen Kurs gegenüber Regierungskritikern bedeuten. Das steht im deutlichen Widerspruch zu den im Wahlkampf von Präsident Wladimir Putin gegebenen Versprechen einer stärkeren Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und einer Abkehr von „repressiven Tendenzen“ im System der gesellschaftlichen Interessenwahrnehmung in Russland.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen und Vorhaben:

- Verschärfung des Demonstrationsgesetzes (Juni 2012). Neben einer erheblichen Erhöhung der Geldstrafen für Verstöße wurde auch die Versammlungsfreiheit selbst eingeschränkt, indem die Genehmigungspflicht für Kundgebungen strenger reguliert und die Haftung von Organisatoren für Verstöße einzelner Teilnehmer ausgeweitet wurde;
- Verschärfung des NGO-Gesetzes – Gesetz zum Umgang mit Nichtregierungsorganisationen (Juli 2012). Danach müssen sich auslandsfinanzierte Nichtregierungsorganisationen, die politisch oder meinungsbildend tätig sind, als „ausländische Agenten“ deklarieren und in ein spezielles Register eintragen lassen. Zudem unterliegen sie verschärften Buchprüfungspflichten. Das Gesetz soll nach einer 120-tägigen Prüfzeit am 20. November 2012 in Kraft treten;
- Wiederaufnahme des Strafbestands der Verleumdung ins Strafgesetzbuch. Erst im Dezember 2011 hatte der ehemalige Präsident Dmitri Medwedew die strafrechtliche Relevanz von Verleumdung abgeschafft. Mögliche Strafen wurden von maximal 3 000 Rubel (75 Euro) auf bis zu 500 000 Rubel (rund 12 500 Euro) drastisch erhöht;
- Einführung einer „Schwarzen Liste“ für Internetseiten mit Inhalten, die als „schädlich für Kinder und Jugendliche“ definiert werden. Noch ist unklar, welche Inhalte von dem Gesetz erfasst werden. In Verbindung mit dem ebenfalls vage formulierten Extremismusgesetz droht ein mögliches Instrument zur Beschränkung der Meinungsfreiheit und einer weitgehenden Zensur im Internet zu entstehen.
- Nach einem geplanten Gesetzentwurf soll auch die Arbeit freiwilliger Helfer in Zukunft stärker kontrolliert werden. Danach sollen Freiwillige künftig Verträge mit juristischen Personen vorweisen, die für sie haften, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.
- Nach Vorschlägen der Zentralen Wahlkommission soll auch die Aktivität unabhängiger Wahlbeobachter stärker kontrolliert werden. Diese sollen künftig vorab bei Wahllokalen angemeldet und persönlich registriert werden. Bereits bei den Parlamentswahlen vom 4. Dezember 2011 gab es massive Behinderungen von Wahlbeobachtern wie zum Beispiel „GOLOS“ (westliche Einmischung in russische Wahlen);
- Verabschiedung eines Gesetzes, das den Begriff „Hochverrat“ sehr weit fasst. Danach können russische Bürger als Spione und Hochverräter belangt werden, wenn sie im Kontakt mit Nichtregierungsorganisationen, die ausländische Finanzhilfe erhalten, unwissentlich Informationen preisgeben, die später als Staatsgeheimnisse eingestuft werden. Es geht dabei nicht allein um die Gefährdung der „äußeren Sicherheit Russlands“, sondern ganz allgemein um eine „Gefahr für die Sicherheit Russlands“, wodurch auch „innenpolitische Tatbestände“ als Landesverrat und Spionage ausgelegt werden können.

Diese jüngsten legislativen Initiativen werden von einer Reihe juristischer Maßnahmen begleitet, die einen wachsenden Druck auf das Engagement aktiver Bürger signalisieren:

- Die Beendigung der Tätigkeit der amerikanischen Behörde USAID durch die russischen Behörden ist ein weiteres besorgniserregendes Signal gegenüber der russischen Zivilgesellschaft, das vor allem dem Geist der zwischengesellschaftlichen Zusammenarbeit widerspricht.
- Seit der Kundgebung vor der erneuten Amtseinführung von Präsident Wladimir Putin am 6. Mai 2012 befinden sich bis heute 15 Personen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bzw. Teilnahme an Massenunruhen in Untersuchungshaft.
- Vor diesem Hintergrund kommt der unverhältnismäßig harten Verurteilung der drei Musikaktivistinnen der Punkband Pussy Riot zu einer zweijährigen Lagerstrafe wegen „Rowdytums aus religiösem Hass“ eine wichtige Signalwirkung zu. Ein ähnlich drastisches Urteil wurde im Fall der Oppositionellen Taisia Osipow gefällt.
- Anklage ist auch gegen den prominenten Oppositionspolitiker Alexej Nawalny erhoben worden. Dabei wurde ein 2011 eingestelltes Verfahren wegen Veruntreuung wiedereröffnet. Dem Duma-Abgeordneten Gennadi Gudkow der Partei „Gerechtes Russland“, einem aktiven Wortführer der Oppositionsbewegung, wurde in einem parlamentarischen Schnellverfahren das Mandat entzogen. Das Abgeordnetenmandat verbietet parallele Geschäftstätigkeit, wogegen er verstoßen haben soll. Seither ist auch sein Parteikollege Ilja Ponomarjow mit einem einmonatigen Redeverbot in der Duma belegt worden.

Diese Verschärfungen sind vor dem Hintergrund weiterhin bestehenden erheblichen Reformbedarfs im Justizwesen zu sehen. Dies betrifft vor allem die Machtstellung der Gerichtsvorsitzenden, Korruption und Missstände im russischen Strafvollzug sowie eine „selektive Justiz“. Beispielhaft dafür steht die Tatsache, dass die Umstände des Todes des Anwalts Sergej Magnitzky im November 2009 in der Moskauer Untersuchungshaft trotz mehrfacher Ankündigungen der russischen Regierung bis heute ebenso wenig aufgeklärt werden konnten wie die Umstände der Haft von Vassili Alexanian, des ehemaligen stellvertretenden Geschäftsführers des Ölkonzerns Yukos. Ebenso verletzten die beiden Prozesse gegen Michail Chodorkowski und seinen Geschäftspartner Platon Lebedew rechtsstaatliche Grundsätze.

Die europäische Staatengemeinschaft hat ein gemeinsames Interesse an der Stabilisierung der Situation im Nordkaukasus. Die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region ist nicht akzeptabel und bedarf einer stärkeren Beachtung, wie es die Parlamentarische Versammlung des Europarates festgestellt hat (Resolution 1896 (2012)). Die Region spielt im Hinblick auf die Austragung der Olympischen Winterspiele 2014 im benachbarten Sotschi eine wichtige Rolle. Trotz erheblicher Aufbauleistungen in Tschetschenien, massiver finanzieller Zahlungen aus dem föderalen Haushalt und anhaltender Operationen gegen Aufständische bleibt die Sicherheitslage in der Region angespannt. Gewaltsame Konflikte greifen über Tschetschenien vor allem auf die Nachbarrepublik Dagestan, aber auch auf Inguschetien, Nordossetien und Kabardino-Balkarien über. Besorgniserregend ist vor allem die fortschreitende Radikalisierung islamischer Gruppen in der Region.

Russland steht vor großen Herausforderungen im Inneren wie im Äußeren. Der Deutsche Bundestag befürchtet, dass derartige Entwicklungen auch die Möglichkeiten der gegenseitigen Beziehungen einschränken. Wir haben das Interesse an einer engen Kooperation mit Russland, nicht an seiner Isolierung. Die

angesprochenen Probleme dürfen nicht zu einer wachsenden Entfremdung zwischen Russland und dem restlichen Europa führen.

Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass gerade in schwierigen Zeiten eine enge und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen erforderlich ist.

Der Deutsche Bundestag spricht sich deshalb für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Russland zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, transparenten Institutionen und effizienten Verwaltungen sowie zum Abbau von Korruption aus. In diesem Dialog können und dürfen kritische Aspekte nicht ausgespart werden. Gerade weil Russland und Deutschland Partner sind, muss ein offenes Wort erlaubt sein. Russland hat sich mit dem Beitritt zum Europarat freiwillig und selbständig zur Einhaltung bestimmter Standards bezüglich Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet und diese in die eigene Rechtsordnung übernommen, an denen es sich messen lassen muss. Die enge Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist dabei ein wesentlicher Teil dieses Dialogs; ihre Arbeit darf nicht diskriminiert oder behindert werden.

Der Deutsche Bundestag setzt sich zudem nachdrücklich dafür ein, die Vertiefung und Weiterentwicklung der zwischengesellschaftlichen Zusammenarbeit auf deutsch-russischer wie auch auf EU-Russland-Ebene zu einem neuen Schwerpunkt zu machen, um die Zusammenarbeit mit Russland auf ein breiteres gesellschaftliches Fundament zu stellen.

Der Deutsche Bundestag ermutigt weiterhin die in der deutsch-russischen zwischengesellschaftlichen Zusammenarbeit tätigen Städtepartnerschaften, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Träger des bilateralen Jugendaustausches, die Beziehungen zu ihren russischen Partnern zu intensivieren.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die deutschen politischen Stiftungen auch unter politisch schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin an ihrem Auftrag arbeiten, diese Länder bei der Entwicklung von Demokratie, Meinungsfreiheit und Parteienvielfalt zu unterstützen. Die politischen Stiftungen erhalten hierfür die uneingeschränkte Unterstützung von Bundesregierung und Deutschem Bundestag.

Der Deutsche Bundestag will gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft darauf hinweisen, dass durch Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Transparenz sehr viel bessere Investitionsbedingungen erreicht werden. Deutsche Unternehmen fördern die russische Zivilgesellschaft vor allem durch die Schaffung qualifizierter und gut bezahlter Arbeits- und Ausbildungsplätze. Wie auch in Deutschland sollten deutsche Unternehmen auch in Russland gemeinnütziges Engagement von Bürgern vor Ort unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in den bilateralen Kontakten einschließlich der deutsch-russischen Regierungskonsultationen dafür einzusetzen, die Partnerschaft mit Russland im Sinne einer umfassenden gesamtgesellschaftlichen Modernisierungspartnerschaft, einschließlich einer Entwicklung zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, weiterzuentwickeln, zu vertiefen und auszubauen und dafür mit den russischen Partnern den Dialog über die unterschiedlichen Modernisierungskonzepte zu intensivieren;
2. im bilateralen und im Rahmen des Europarates weiterhin darauf zu drängen, dass Russland seine eingegangenen Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt für bürgerliche und soziale Rechte einhält;
3. ihre Besorgnis über die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen in Russland zum Ausdruck zu bringen;

4. in ihren Kontakten und Absprachen mit Russland die zivilgesellschaftliche Entwicklung Russlands verstärkt zu thematisieren und die konsequente Einbeziehung gesellschaftlicher und nichtstaatlicher Akteure in gemeinsame Projekte zu fördern;
5. ihrerseits die Zusammenarbeit mit Russland auf ein breiteres gesellschaftliches Fundament zu stellen und Kontakte zu den liberalen und oppositionellen Eliten zu verstärken und dabei
6. die Förderung der in Russland immer mehr an Bedeutung gewinnenden Mittelschicht besonders zu berücksichtigen und sich dafür einzusetzen, dass einzelne Nichtregierungsorganisationen und Akteure der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit nicht diffamiert und ausgrenzt werden;
7. sich mit noch mehr Nachdruck dafür einzusetzen, dass die neue russische Führung den deutsch-russischen Schüler- und Jugendaustausch endlich ähnlich intensiv wie die Bundesregierung fördert;
8. sich dafür einzusetzen, den Schüler- und Studienaustausch untereinander zu verstärken, um jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, das jeweils andere Land zu entdecken und neue Werte zu ergründen;
9. sich dafür einzusetzen, Deutsch als Fremdsprache stärker zu fördern;
10. darauf zu drängen, dass Vertreter der politischen Opposition ihre Aktivitäten frei entfalten und zur Entwicklung eines modernen repräsentativen Parteiensystems in Russland beitragen können;
11. sich im Fall des unverhältnismäßig harten Urteils gegen die Mitglieder der Punkgruppe „Pussy Riot“ und gegen die Oppositionelle Taisia Osipow und im allgemeinen Umgang mit zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter für die Einhaltung der europäischen Werte von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie einzusetzen und
12. darauf zu drängen, dass die russischen Justizbehörden umfassende und transparente Ermittlungen zum Tode von Sergej Magnitzky vorantreiben, rasch konkrete Schlussfolgerungen vorlegen, und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
13. darauf zu drängen, dass die russischen Justizbehörden ein umfassendes und transparentes Ermittlungsverfahren zu den Umständen der Haft von Vassili Alexanian einleiten, insbesondere bezüglich der medizinischen Versorgung und seiner während des Gefängnisaufenthaltes ausgebrochenen schwerwiegenden Erkrankungen, und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen;
14. sich dafür einzusetzen, dass die Plattform des Petersburger Dialogs nach seiner Zielsetzung als „offenes Diskussionsforum“ für die Verständigung zwischen den Zivilgesellschaften beider Länder“ genutzt wird. Das Forum soll eine nicht gelenkte Diskussionskultur fördern, bei der ein gemeinsames Bekenntnis zur Vertiefung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit zum Ausdruck kommt sowie verbindliche Absprachen angestrebt werden;
15. angesichts der komplexen Entwicklung in Russland und im postsowjetischen Raum dem Abbau wissenschaftlich-analytischer Expertise in Deutschland entgegenzuwirken und die Osteuropa-Kapazitäten an wissenschaftlichen Einrichtungen gezielt zu fördern und auszubauen;
16. sich im Rahmen der Europäischen Union verstärkt für die Ausarbeitung einer kohärenten Russland-Strategie der EU einzusetzen. Dafür sollten insbesondere Polen und Deutschland – möglichst gemeinsam mit Frankreich – initiativ werden;

17. sich im Rahmen der Europäischen Union für eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland einzusetzen, u. a. durch eine angemessene politische Flankierung des EU-Russia Civil Society Forum (CSF).

Berlin, den 6. November 2012

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion**

